

Ehrenordnung für das Ehrenzeichen für Jugendarbeit in Silber

Grundsatz

Das Ehrenzeichen für Jugendarbeit in Silber wird vom Landesverband der Kaninchenzüchter Hessen-Nassau verliehen.

Das Ehrenzeichen dient dem Sinn und Zweck, die Jugendarbeit zu fördern und dafür dementsprechend ausgezeichnet zu werden.

Das Ehrenzeichen in Silber kann an folgende Personen verliehen werden

1. An verdienstvolle Förderer der Jugendarbeit aus der Politik und dem öffentlichem Leben.
2. An Mitglieder des LV-Vorstandes und KV-Vorsitzende des LV Hessen-Nassau, die sich uneigennützig für die Jugendarbeit über mehrere Jahre eingesetzt haben.
3. An Präsidiumsmitglieder des ZDRK und andere Personen, außerhalb des LV Hessen-Nassau, die sich für die Jugendarbeit im LV Hessen-Nassau eingesetzt haben.
4. An alle Kreis- und Vereinsjugendleiter, und Personen im KV oder Verein, die in einem Jugendvorstand tätig sind und mehrere Jahre in der Jugendarbeit vorbildlich tätig waren.
5. An Vorstands- und Vereinsmitglieder, die mehrere Jahre, auf Landes, Kreis- und Vereinsebene, in der Jugendarbeit vorbildlich tätig waren.
6. An Jugendmitglieder des Landesverbandes Hessen-Nassau, die mit Erreichen des 16. Lebensjahr, nach mindestens 8-jähriger Mitgliedgliedschaft in der Jugendgruppe, dem Verein als aktives Mitglied beitreten. Die Ehrung erfolgt mit dem 18. Lebensjahr.
7. An Jugendmitglieder des Landesverbandes, die nach mindestens 8-jähriger Mitgliedschaft, aus der Jugendgruppe mit dem 18. Lebensjahr ausscheiden.
Voraussetzung ist eine regelmäßige Teilnahme an den Jugendveranstaltungen des Kreis-, Landes- und Zentralverbandes.
Züchterfolge und starkes Interesse an der Kaninchenzucht sollte nachweisbar sein.

Personenkreis zu den einzelnen Personen

- zu 1 Dienststellung
z. B. Landrat, Bürgermeister, Politisches Mandat, Direktor u.a.
- Zu 2 LV-Vorstandsmitglied und KV-Vorsitzende
- Zu 3 Präsidiumsmitglied oder anderes Amt in der Organisation
- Zu 4 KV- und Vereinsjugendleiter oder anderes Amt im Jugendvorstand
- Zu 5 Vorstandsmitglied oder Vereinsmitglied im KV oder Verein
- Zu 6+7 Jugendmitglied

Antragsteller

- Zu 1 LV, KV und Verein
- Zu 2+3 LV
- Zu 4-7 LV, KV und Verein

Antragstellung und Termine

1. Die Anträge werden vom KV-Jugendleiter ausgegeben.
2. Alle Anträge werden schriftlich bis zum 31.12. des Jahres an LV-Jugendleiter gestellt.
3. Über die Anträge entscheidet der LV-Vorstand, nach der Vorlage des LVJL.
4. Die Ehrung erfolgt in der Frühjahrsversammlung der KV-Jugendleiter des Landesverbandes Hessen-Nassau.
5. Die Ehrung kann auch bei der Jahreshauptversammlung des LV, bei der JHV des KV oder bei einer überörtlichen Jugendveranstaltung durchgeführt werden.
6. Diese Ehrenordnung tritt am 06.09.1992 in Kraft.
7. Die bisherige Ehrenordnung über die Vergabe des Ehrenzeichen in Silber verliert hiermit die Gültigkeit.
8. Für den Landesverband Hessen-Nassau

Helmut Rieß
LV-Jugendleiter LV-Vorsitzender